

Vorlage Nr. 19/264-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 23. November 2016

Sachstand Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2015 um einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse im Hinblick auf Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades für die Liegeplätze an der Schlachte und Tiefer bis zum 31. Dezember 2016 gebeten.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt den anliegenden Sachstandsbericht vor.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Aspekte.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die städtische Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer vom 19. September 2016 zur Kenntnis und bitten um Weiterleitung desselben über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Sachstandsbericht zum Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer

Die von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30.09.2015 beschlossene Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte und dem Tiefer wurde mit Beschluss der Deputation vom 02.12.2015 durch Änderung der Bremischen Hafengebührenordnung (HGebO) umgesetzt.

Hierfür wurde die Vorschrift für die Fahrgastschiffe in § 9 HGebO novelliert. Alle Fahrgastschiffe, die nicht raumgebührenpflichtig sind (die Raumgebühr bemisst sich nach der Bruttoreaumzahl (BRZ) eines Fahrzeuges und die Fahrgastschiffe an der Schlachte haben i. d. R. keine BRZ-Vermessung) und im öffentlichen Hafengebiet Anlagen nutzen, zahlen seit dem 01.01.2016 eine Jahresgebühr in Höhe von 3,15 € pro zugelassenen Passagier. Somit auch die Fahrzeuge an der Schlachte und Tiefer.

Des Weiteren wurde im § 9 eine neue Gebühr für „Schwimmende Anlagen/gewerblich genutzte Fahrzeuge“ aufgenommen. Die Berechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt nach der m²-Zahl der genutzten Wasserfläche. Es sind derzeit 0,50 € pro m² und Monat zu zahlen. Die Monatsgebühr beträgt jedoch mindestens 60 €.

Neben den Hafengebühren in Form einer Nutzungsgebühr müssen die Liegeplatzinhaber noch eine Miete in Höhe von 35,10 € je laufendem Meter für den Ponton/Anleger zahlen sowie ein Entgelt für die Wasserflächennutzung, welches jedoch 1:1 an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) weitergeleitet wird aufgrund des bestehenden Nutzungsvertrags der WSA mit bremenports.

Die Unterhaltungskosten pro Ponton belaufen sich auf ca. 19.000 € pro Jahr. Insgesamt gibt es 14 Pontons für die diese Kosten anfallen. Damit ergibt sich aktuell folgende Kostendeckung pro Jahr (2016):

	Unterhaltungskosten p.a. für 14 Pontons	Hafengebühren p.a.	Entgelt Pontonnutzung p.a.
6 Fahrgastschiffe und 7 gewerbliche Fahrzeuge (einschließlich der ALEX) 1 Ponton z.Zt. frei (ehemals Roland von Bremen)	266.000 €	17.051 €	11.881 €

Die Höhe der jährlichen Einnahmen nach § 9 HGebO wurde durch die Gebührenstelle der bremenports GmbH&Co.KG ermittelt.

Der Kostendeckungsgrad liegt aktuell bei ca. 10,88%.

Im Rahmen der jährlichen Anpassung der HGebO wird auch die Höhe der

Nutzungsgebühr überprüft und angepasst. Diese Überprüfung darf sich allerdings nicht allein an fiskalischen Rentabilitätsgesichtspunkten orientieren, sondern hier spielt insbesondere die erfolgreiche touristische Ausrichtung der Schlachte eine wesentliche Rolle, die letztendlich zu positiven regionalwirtschaftlichen Effekten führt.

Bremen ist es in den letzten 16 Jahren an der Schlachte gelungen, ein sehr erfolgreiches Konzept aus landseitiger Gastronomie und maritimen Ambiente, basierend auf einer ausgewogenen Mischung aus liegenden und fahrenden Schiffen, zu etablieren. Seit einigen Jahren sind an der Schlachte alle Schiffsanleger kontinuierlich belegt. Diese positive Entwicklung als Imageträger der Stadt Bremen gilt es nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren.

Das in 2015 vorgelegte und umgesetzte Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an Schlachte und Tiefer berücksichtigt diese wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung der Schlachte, hier insbesondere die Bedeutung der Schiffe, die maßgeblich für die Attraktivität dieses Ortes stehen.

Dabei soll die Mischung aus fahrenden und liegenden Schiffen sowie aus historischen und modernen Schiffen im Grundsatz erhalten werden.

Eine umsatzabhängige Gebühr einzuführen wurde verworfen, weil dies ein jährliches Vor- und Offenlegen der Geschäftsbücher und Jahresabschlüsse der privaten Schiffsbetreiber erfordert hätte. Dies scheint rechtlich nicht durchsetzbar. Zudem wäre hiermit ein erheblicher personeller und finanzieller Aufwand auf Seiten der FHB verbunden gewesen sowie eine jährliche Neuberechnung der einzelnen Gebührenforderungen.

Zudem zahlen sämtliche Hafennutzer umsatzunabhängige Gebühren nach der HGebO und daher sollte hier auch im Rahmen der Gleichbehandlung aller Gebührenpflichtiger, die bremisches Hafengebiet nutzen, keine Sonderregelung für die Schlachte-Anlieger getroffen werden.

Der Vorteil der Berechnung der Gebühren für die Schlachte-Anlieger nach der HGebO liegt seitens Bremens darin, dass regelmäßig zum 01.01. eines Jahres die Änderung der HGebO erfolgt und somit auch die Anpassung der Nutzungsgebühren für die Schlachte möglich ist. Das Verfahren ist unbürokratisch umzusetzen und abzuwickeln.

Aktuell wird die Nutzungsgebühr nach der HGebO zum 1.1.2017 um 5% angehoben. Die Fahrgastschiffe zahlen dann 3,31 € pro zugelassenem Passagier/Jahr und die gewerblich genutzten Fahrzeuge und schwimmenden Anlagen je m² 0,53 € pro Monat (mindestens jedoch 63 € pro Monat).

Der Kostendeckungsgrad steigt damit auf 11,24%.

An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen nach der HGebO grundsätzlich dazu dienen sämtliche Kosten der Hafenerhaltung zu finanzieren und nicht nach einzelnen Hafenbereichen differenziert wird in Bezug auf die Kostendeckung.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

14.11. 2016
Bensch/Lübben
59219/8772**Sachstandsbericht zum Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer**

Die von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30.09.2015 beschlossene Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte und dem Tiefer wurde mit Beschluss der Deputation vom 02.12.2015 durch Änderung der Bremischen Hafengebührenordnung (HGebO) umgesetzt.

Hierfür wurde die Vorschrift für die Fahrgastschiffe in § 9 HGebO novelliert. Alle Fahrgastschiffe, die nicht raumgebührenpflichtig sind (die Raumgebühr bemisst sich nach der Bruttoreaumzahl (BRZ) eines Fahrzeuges und die Fahrgastschiffe an der Schlachte haben i. d. R. keine BRZ-Vermessung) und im öffentlichen Hafengebiet Anlagen nutzen, zahlen seit dem 01.01.2016 eine Jahresgebühr in Höhe von 3,15 € pro zugelassenen Passagier. Somit auch die Fahrzeuge an der Schlachte und Tiefer.

Des Weiteren wurde im § 9 eine neue Gebühr für „Schwimmende Anlagen/gewerblich genutzte Fahrzeuge“ aufgenommen. Die Berechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt nach der m²-Zahl der genutzten Wasserfläche. Es sind derzeit 0,50 € pro m² und Monat zu zahlen. Die Monatsgebühr beträgt jedoch mindestens 60 €.

Neben den Hafengebühren in Form einer Nutzungsgebühr müssen die Liegeplatzinhaber noch eine Miete in Höhe von 35,10 € je laufendem Meter für den Ponton/Anleger zahlen sowie ein Entgelt für die Wasserflächennutzung, welches jedoch 1:1 an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) weitergeleitet wird aufgrund des bestehenden Nutzungsvertrags der WSA mit bremenports.

Die Unterhaltungskosten pro Ponton belaufen sich auf ca. 19.000 € pro Jahr. Insgesamt gibt es 14 Pontons für die diese Kosten anfallen. Damit ergibt sich aktuell folgende Kostendeckung pro Jahr (2016):

	Unterhaltungskosten p.a. für 14 Pontons	Hafengebühren p.a.	Entgelt Pontonnutzung p.a.
6 Fahrgastschiffe und 7 gewerbliche Fahrzeuge (einschließlich der ALEX) 1 Ponton z.Zt. frei (ehemals Roland von Bremen)	266.000 €	17.051 €	11.881 €

Die Höhe der jährlichen Einnahmen nach § 9 HGebO wurde durch die Gebührenstelle der bremenports GmbH&Co.KG ermittelt.

Der Kostendeckungsgrad liegt aktuell bei ca. 10,88%.

Im Rahmen der jährlichen Anpassung der HGebO wird auch die Höhe der

Nutzungsgebühr überprüft und angepasst. Diese Überprüfung darf sich allerdings nicht allein an fiskalischen Rentabilitätsgesichtspunkten orientieren, sondern hier spielt insbesondere die erfolgreiche touristische Ausrichtung der Schlachte eine wesentliche Rolle, die letztendlich zu positiven regionalwirtschaftlichen Effekten führt.

Bremen ist es in den letzten 16 Jahren an der Schlachte gelungen, ein sehr erfolgreiches Konzept aus landseitiger Gastronomie und maritimen Ambiente, basierend auf einer ausgewogenen Mischung aus liegenden und fahrenden Schiffen, zu etablieren. Seit einigen Jahren sind an der Schlachte alle Schiffsanleger kontinuierlich belegt. Diese positive Entwicklung als Imageträger der Stadt Bremen gilt es nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren.

Das in 2015 vorgelegte und umgesetzte Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an Schlachte und Tiefer berücksichtigt diese wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung der Schlachte, hier insbesondere die Bedeutung der Schiffe, die maßgeblich für die Attraktivität dieses Ortes stehen.

Dabei soll die Mischung aus fahrenden und liegenden Schiffen sowie aus historischen und modernen Schiffen im Grundsatz erhalten werden.

Eine umsatzabhängige Gebühr einzuführen wurde verworfen, weil dies ein jährliches Vor- und Offenlegen der Geschäftsbücher und Jahresabschlüsse der privaten Schiffsbetreiber erfordert hätte. Dies scheint rechtlich nicht durchsetzbar. Zudem wäre hiermit ein erheblicher personeller und finanzieller Aufwand auf Seiten der FHB verbunden gewesen sowie eine jährliche Neuberechnung der einzelnen Gebührenforderungen.

Zudem zahlen sämtliche Hafennutzer umsatzunabhängige Gebühren nach der HGebO und daher sollte hier auch im Rahmen der Gleichbehandlung aller Gebührenpflichtiger, die bremisches Hafengebiet nutzen, keine Sonderregelung für die Schlachte-Anlieger getroffen werden.

Der Vorteil der Berechnung der Gebühren für die Schlachte-Anlieger nach der HGebO liegt seitens Bremens darin, dass regelmäßig zum 01.01. eines Jahres die Änderung der HGebO erfolgt und somit auch die Anpassung der Nutzungsgebühren für die Schlachte möglich ist. Das Verfahren ist unbürokratisch umzusetzen und abzuwickeln.

Aktuell wird die Nutzungsgebühr nach der HGebO zum 1.1.2017 um 5% angehoben. Die Fahrgastschiffe zahlen dann 3,31 € pro zugelassenem Passagier/Jahr und die gewerblich genutzten Fahrzeuge und schwimmenden Anlagen je m² 0,53 € pro Monat (mindestens jedoch 63 € pro Monat).

Der Kostendeckungsgrad steigt damit auf 11,24%.

An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen nach der HGebO grundsätzlich dazu dienen sämtliche Kosten der Hafenerhaltung zu finanzieren und nicht nach einzelnen Hafenbereichen differenziert wird in Bezug auf die Kostendeckung.